



## Testpflicht an allen Schultagen

10.02.2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in Anbetracht der hohen Inzidenzzahlen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, auf Grundlage der Eindämmungsverordnung **die Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen vollständigen Impfschutz oder Genesenstatus haben, ab sofort auf alle Schultage erweitert**. Darüber hinaus appelliere ich eindringlich an alle Schülerinnen und Schüler, also auch an die Geimpften und Genesenen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, die vorhandenen Tests für eine unterrichtstägliche (i.d.R. fünfmal pro Woche) Testung zu nutzen.

Der Ablauf der Erbringung der Testnachweise erfolgt wie an bisherigen Testtagen. Das entsprechende Formular zur Dokumentation des Testnachweises ist, wie üblich, auf der Homepage unter „Teststrategie und Impfung“ hinterlegt.

Bitte beachten Sie, dass bei einem nicht vorliegenden Testnachweis eine Testung in der Schule nur möglich ist, wenn dafür eine Einverständniserklärung vorliegt. Das Formular für die Einverständniserklärung ist ebenfalls unter „Teststrategie und Impfung“ abrufbar.

Die Eindämmungsverordnung sieht vor, dass nicht getestete Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Nichtteilnahme am Unterricht auf Grund eines fehlenden Testnachweises gilt auf Weisung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, als unentschuldigtes Fehlen. Um dies zu vermeiden, bitte ich um die Unterstützung bei der Umsetzung der täglichen Erbringung eines Testnachweises. Bei über 600 Schülerinnen und Schülern sind die Nachtestung in der Schule sowie die Einholung nicht vorliegender Einverständniserklärungen ein stark ressourcenbindender Vorgang.

Bei Verdachtsfällen hinsichtlich einer Corona-Infektion bzw. einer vorliegenden Corona-Infektion in einer Lerngruppe werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte durch mich per E-Mail informiert, dass für einen Zeitraum von 10 Tagen ein Selbstmonitoring auf Symptome einer Corona-Infektion durchgeführt werden muss. **Eine Verpflichtung zur Selbsttestung für Genesene und vollständig Geimpfte Kontaktpersonen im Rahmen von 10 Tagen besteht nicht**. Dennoch ist besonders in diesen Fällen eine freiwillige Selbsttestung zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Erdmann